

1. Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm ist ein Zwischenergebnis.

Lehrkräfte und Eltern haben sich auf den Weg gemacht, im gemeinsamen Dialog ein Programm zu erarbeiten, das Zustimmung bei allen findet.

Diese Arbeit in Kleingruppen und pädagogischen Konferenzen wird fortgesetzt mit weiteren noch fehlenden Bausteinen und ergänzt durch Fortbildungsvorhaben des Kollegiums.

Das Programm ist als ständiger Prozess zu verstehen, der Weiterentwicklung und Wandel beinhaltet. Die dafür nötige Gesprächsbereitschaft ist bei allen Beteiligten (Lehrkräften und Eltern) in gutem Maße vorhanden und zu einem Bestandteil der Schulkultur geworden.

Deutliche Ziele der geleisteten und bevorstehenden Arbeit sind Transparenz und Qualität der Schularbeit zum Vorteil der Kinder.

Für die geleistete Arbeit und das gute Gesprächsklima dabei ist allen Beteiligten zu danken.

gez.

Ulrike Looks/ komm. Schulleiterin

2. Nach wem ist unsere Schule benannt worden?

Angelo Guiseppe Roncalli lautete der bürgerliche Name des Papstes Johannes XXIII, der von 1958 bis 1963 das Oberhaupt der katholischen Kirche war. Er wurde am 25. November 1881 in einem kleinen Bergdorf in Italien geboren, besuchte dort die Schule, studierte in Bergamo und Rom.

Mit 23 Jahren wurde er zum Priester geweiht, mit 44 Jahren wurde er Bischof, später Kardinal. Im Jahr 1958 – mit 77 Jahren – wurde er zum Papst gewählt. Er nahm den Namen Johannes XXIII an. Er starb 1963.

In seiner Zeit als Papst hat Roncalli zu einer Versammlung (Konzil) aller Bischöfe und Kardinäle nach Rom gerufen. Die „Kirche“ sollte moderner, offener und verständlicher werden. Er setzte sich auch für ein gutes Zusammenleben von katholischen und evangelischen Christen ein.

In unserer Schule lernen und spielen Kinder vieler Religionen und Nationalitäten zusammen, wie es Papst Johannes XXIII angestrebt hat. Darum hat unsere Schule den Namen „**Roncalli-Schule**“ erhalten.

3. Die pädagogischen Leitsätze der Roncalli-Schule

1. Wir wollen in einem guten Schulklima jedem Kind Achtung und Vertrauen entgegenbringen und die natürliche Lernfreude erhalten.
2. Wir wollen jedes Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen, begleiten und stärken.
3. Wir wollen in einer anregenden Lernumgebung den Leistungswillen aller Kinder aufgreifen und durch differenzierte Aufgabenstellungen weiterentwickeln. Wir schaffen auch Raum für Bewegung, für Ruhe, für Stille und Muße.
4. Wir wollen im Rahmen unserer Erziehungsarbeit und durch unser persönliches Vorbild Werte vermitteln. (U.a. den christlichen Glauben, die Achtung vor dem Mitmenschen, Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt, Zivilcourage, Toleranz)
5. Wir wollen Eltern kompetent beraten, schulische Abläufe transparent machen und die enge Zusammenarbeit mit ihnen und außerschulischen Experten praktizieren.
6. Wir wollen in Jahrgangsteams zusammenarbeiten (Unterrichtsplanung und Leistungsbeurteilung) und uns dazu kontinuierlich fortbilden.

**Um dies zu erreichen benötigen wir Ihre engagierte Mitarbeit
bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder.**

4. Das Erziehungskonzept der Roncalli-Schule

Einer unserer pädagogischen Leitsätze im Schulprogramm besagt, dass wir im Rahmen unserer Erziehungsarbeit und durch unser persönliches Vorbild Werte vermitteln wollen auf dem Hintergrund Ihrer engagierten Mitarbeit bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder.

Zu diesen Werten gehören u. a. die Achtung vor dem Mitmenschen, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz.

In der schulischen Gemeinschaft erleben die **Kinder** täglich die Wichtigkeit der Werte bzw. deren aktive Umsetzung. Sie nehmen aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Grundschule teil.

Die Formen der Teilhabe sind zum einen der **Klassenrat**, der in jeder Klasse im Schuljahr 2009/10 eingeführt wurde und die **Kinderkonferenzen** (KiKo), die seit 2006 stattfinden.

Der Klassenrat tagt einmal wöchentlich. Die Kinderkonferenz findet einmal im Monat für die Jahrgangsstufen 2 – 4 statt. An den Kinderkonferenzen nehmen die Klassensprecher und deren Stellvertreter unter der Leitung der Beratungslehrkraft teil.

Im Rahmen der beiden genannten Aktivitäten lernen die Kinder, eine eigene Meinung zu bilden, diese zu begründen und vor anderen auch zu vertreten. Auch lernen sie, Anliegen und Bedürfnisse anderer ernst zu nehmen, Kompromisse zu schließen, gemeinsam um Entscheidungen zu ringen und demokratisch gefasste Beschlüsse zu akzeptieren.

Konkrete Resultate sind:

- Unsere Schulregeln
- Regeln für den Sport- und den Schwimmunterricht
- Klassenregeln für die einzelnen Klassen
- Dienste für die Gemeinschaft

Auf den monatlichen Lehrerkonferenzen werden die Inhalte / Themen der Kinderkonferenzen besprochen und beraten. Folgende Maßnahmen, die von allen **Lehrkräften** unterstützt bzw. auch schon praktiziert werden, wurden beschlossen:

- Stopp-Regeln
- Ich-bin-sauer-Gespräch
- Wöchentlicher Klassenrat
- Wiedergutmachung
- Kollegiale Fallberatung

All diese Maßnahmen greifen nur dann wirklich und sinnvoll, wenn Sie als **Eltern** uns täglich in unseren Bemühungen um das Wohl Ihres Kindes engagiert unterstützen.

Zur Verdeutlichung der Wichtigkeit der Erziehung und der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Grundschule werden Erziehungsvereinbarungen getroffen, die für alle am Schulleben Beteiligten eine wichtige Grundlage des Zusammenlebens in der Gemeinschaft darstellen.

Diese Erziehungsvereinbarungen, die zu Beginn der Grundschulzeit ausgehändigt und sowohl von Ihnen als Eltern als auch Ihrem Kind als SchülerIn und der Klassenlehrkraft unterschrieben werden, wurden in den Gremien der Kinder-konferenz, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz erarbeitet und werden auch weiterhin ständig aktualisiert.

Erziehungsvereinbarungen

Das Fundament für ein freundliches und friedliches Zusammenleben legen alle am Schulleben Beteiligten. Dafür ist eine zielgerichtete und aufeinander abgestimmte Erziehungspartnerschaft nötig. Grundlagen für die Erziehungspartnerschaft bildet die folgende Erziehungsvereinbarung.

<p>Als Kinder wollen wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeln und Absprachen einhalten - Briefe/Mitteilungen sofort zu Hause abgeben - andere höflich und respektvoll behandeln - mit eigenen Sachen und mit den Sachen anderer sorgfältig umgehen - Dienste innerhalb und außerhalb der Klassengemeinschaft übernehmen - jeden Tag alle Hausaufgaben erledigen - um Hilfe bitten, wenn wir etwas nicht können - pünktlich und ausgeschlafen in die Schule kommen und ein gesundes Frühstück mitbringen 	<p>Als Eltern wollen wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Lehrkräfte erreichbar sein, den Kontakt zur Schule suchen und an Klassenpflegschaften und Elternsprechtagen teilnehmen - täglich in die Postmappe schauen - weder fachliche noch persönliche Kritik an einer Lehrkraft in Anwesenheit der Kinder äußern. Bei Kritik wenden wir uns direkt an die Lehrkraft oder an die/den Klassenpflegschaftsvorsitzende/n - für einen ordentlichen Zustand der Schulmaterialien sorgen und unsere Kinder unterstützen, selbst auf vollständige Arbeitsmaterialien und den sorgfältigen Umgang damit zu achten. Dies tun wir, indem wir unserem Kind keine Sachen nachbringen und auch keine Sachen nach Unterrichtsschluss von der Schule holen - dafür sorgen, dass unsere Kinder die Hausaufgaben anfertigen - unsere Kinder loben und ermutigen, sich einzubringen - unsere Kinder altersgemäß ins Bett schicken, ihnen ein gesundes Frühstück mit zur Schule geben, sie pünktlich losschicken und – falls wir sie begleiten – ab der Schulhofgrenze alleine zur Schule gehen lassen - unsere Kinder bei Krankheit zu Hause halten und sofort in der Schule entschuldigen 	<p>Als Lehrkräfte wollen wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsam mit den Kindern Regeln festlegen und Konsequenzen für die Nichteinhaltung überlegen (Klassenrat, Kinderkonferenz) - über aktuelle Dinge schriftlich informieren - respektvoll und höflich im Umgang mit allen sein - die Kinder bei Ordnung, Umgang, Vollständigkeit und Wertschätzung von eigenem und fremden Material unterstützen - den Kindern die Inhalte und den Sinn der Leitziele unserer Schule vermitteln - die Hausaufgaben angemessen stellen, sie gut erklären, genug Zeit zum Aufschreiben geben und sie würdigen - die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder beachten - den Unterricht pünktlich beginnen, den Kindern ausreichend Zeit und Ruhe zum Frühstück geben und Lern- und Entspannungsphasen einhalten
--	--	---

Dies bekräftigen wir durch unsere Unterschriften

Eltern: _____

Schüler/in: _____

Klassenlehrer/in: _____

Vertrag über die Kooperation zum Kinderschutz

Über die Erziehungsvereinbarung hinaus besteht seit 2012 zwischen der Roncalli-Schule sowie der Stadt Borken als Schulträger und als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein **Vertrag über die Kooperation zum Kinderschutz**. Dieser Vertrag beschreibt in Form einer Kooperationsvereinbarung fachliche Standards und Verfahrensabläufe in der Kooperation zwischen Schulen (Primarstufe) und Jugendämtern (öffentliche Träger der Jugendhilfe) im Umgang mit Anzeichen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Die im Vertrag genannten Standards und Verfahrensabläufe sind verbindliche Grundlage für die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen.

Projekt „Borkens starke Kinder“

Zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder bietet die Roncalli-Schule Das Projekt „Borkens starke Kinder“ seit 2013 an. In gezielten Trainingseinheiten werden Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Stärkung des Gruppenzusammenhalts auch außerhalb von Schule geübt und intensiviert. Durch diesen Ansatz entstehen allgemeingültige Leitlinien für Verhaltensweisen, die auch bei Klassenfahrten, beim Schwimmen oder bei sonstigen Aktivitäten anwendbar sind.

5. Mitwirkung der Kinder am Schulleben

„Schlüsselqualifikationen, die sich aus dem Zusammenspiel von fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen ergeben und schon in der Grundschule angebahnt werden, sind ein wesentlicher Bestandteil einer Erziehung zur Mündigkeit in einer offenen und pluralen Gesellschaft. Hierzu gehören vor allem Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Konzentrationsfähigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Kreativität sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.“ (Richtlinien, Seite 17)

„Die Schule ist für die Schülerinnen und Schüler immer auch Lebens- und Erfahrungsraum, der ihr Denken und Handeln beeinflusst. Es ist deshalb wichtig, dass Mädchen und Jungen in der Schule vertrauensvolle Bindungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften, gegenseitige persönliche Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang erfahren. Solche Erfahrungen geben ihnen Sicherheit und Geborgenheit und fördern ihre

Fähigkeit und Bereitschaft zu sozialem Handeln. Zudem lernen sie, Verantwortung zu übernehmen.“ (Richtlinien, Seite 22) Deshalb ist es für uns wichtig, die Anliegen der Kinder wahrzunehmen, ihre Vorschläge, Anregungen und Kritiken aufzugreifen und sie selbst auch aktiv in die Gestaltung des Schullebens einzubinden.

Klassenrat

Einmal wöchentlich findet in allen Klassen unserer Schule ein Klassenrat statt. Im Klassenrat werden sowohl gemeinsame Aktivitäten der jeweiligen Klasse besprochen und organisiert als auch Probleme beraten und gelöst. In den Klassenrat sind **alle Kinder der Klasse** eingebunden.

Kinderkonferenzen

Monatlich findet jeweils für die **KlassensprecherInnen und deren VertreterInnen der Klassen 2, 3, 4** unter Leitung der Beratungslehrkraft eine Kinder-konferenz statt.

Ziel dieser Konferenzen ist es, Anregungen, Wünsche, Beschwerden der Kinder aufzugreifen, zu besprechen, um mit ihnen gemeinsam Absprachen und ggf. Regeln zu erarbeiten.

Die KlassensprecherInnen und deren VertreterInnen sammeln die Themen für die Konferenzen im Rahmen des Klassenrates. Rückmeldungen bzw. Erläuterungen von Absprachen bzw. Regelungen erfolgen ebenfalls im Klassenrat. Die Beratungs-lehrkraft informiert das Kollegium in der Lehrerkonferenz und die Eltern in der Schulpflegschaft über Beschlüsse der Kinderkonferenz.

6. Mitwirkung der Eltern am Schulleben

Klassenpflegschaft:

Die Klassenpflegschaft ist ein **Elterngremium**, zu dem der/die Vorsitzende einlädt und den Vorsitz hat. **Die Klassenlehrkräfte können auf Wunsch der Eltern an der Sitzung teilnehmen.** Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wählen die Erziehungsberechtigten jeder Klasse am ersten Elternabend die/den Vorsitzende/n der Klassenpflegschaft und deren Stellvertreter. Die Wahl findet innerhalb der ersten drei Schulwochen statt und ist geheim. Die Amtszeit dauert jeweils ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Schulpflegschaft:

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die **Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter**. Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie wählt auch die ElternvertreterInnen für die Schulkonferenz. Die Wahlen sind geheim. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten.

Schulkonferenz:

Sie ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Die Schulkonferenz entscheidet u. a. in folgenden Angelegenheiten:

Schulprogramm, Festlegung der beweglichen Ferientage, Einrichtung von außer-unterrichtlichen Betreuungs- und Ganztagsangeboten, Einführung von Lernmitteln, Grundsätze für Umfang und Verteilung von Hausaufgaben, Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen.

Die Schulkonferenz der Grundschulen **besteht zur Hälfte aus Vertretern der Eltern (6), zur anderen Hälfte aus Vertretern der Lehrkräfte (6). Den Vorsitz hat die Schulleiterin/der Schulleiter**. Sie/er hat kein Stimmrecht. Abweichend hiervon gibt bei Stimmgleichheit ihre/seine Stimme den Ausschlag. Die ständige Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters nimmt beratend an der Schulkonferenz teil.

7. Offene Ganztagsgrundschule Roncalli-Schule (OGS)

Seit dem Schuljahr 2007/08 gibt es an der Roncalli-Schule die offene Ganztagsgrundschule. Inzwischen sind drei Gruppen in der offenen Ganztagsgrundschule.

Eltern von Grundschulkindern machen deutlich die Erfahrung, dass Schule nicht mehr so ist, wie die Eltern diese zu eigenen Schulzeiten erfahren haben. Schule hat sich verändert. Ein ausgeprägtes Schulleben, die Öffnung der Schule hin zu außerschulischen Lernorten und Partnern kennzeichnen die heutige Schule.

Maßgeblich für die Gestaltung des Offenen Ganztages ist für uns die Lebenswelt der Kinder. Diese ist heute sehr unterschiedlich. Z. B. erleben wir Kinder, die eine Fülle von Angeboten für den Nachmittag haben und von zu Hause aus intensiv außerschulisch gefördert werden, aber auch solche, die weniger

Anregungen erhalten. Viele Kinder pflegen nachmittags intensiven Kontakt zu Freunden. Manche Kinder haben noch ein bis mehrere Geschwister, einzelne haben vornehmlich Kontakt zu betreuenden Erwachsenen. Diesen Lebenswelten einzelner Kinder gilt es Rechnung zu tragen.

Das besondere „Schulleben“ der Ganztagschule zeigt sich in den drei folgenden Handlungsfeldern:

1. **Handlungsfeld Mittagessen:**

Das tägliche Angebot eines warmen Mittagessens ist selbstverständlicher Bestandteil des Konzeptes. Für dieses Handlungsfeld gibt es drei Zielvorstellungen: Erstens die Gestaltung einer „familiären“ Situation, zweitens die Förderung einer gesunden Ernährung und drittens die Förderung von guten Tischsitten.

2. **Handlungsfeld Hausaufgabenbetreuung:**

Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung wird als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. Neben der Förderung der Selbstständigkeit geht es um die Förderung einer guten Arbeitshaltung und zeitliche Gestaltung der Hausaufgaben. Erzieherinnen übernehmen diese Aufgabe, eine Lehrkraft bietet zusätzliche Förderung an.

3. **Handlungsfeld Freizeitgestaltung:**

Das Kollegium der Roncalli-Schule legt Wert auf ein ausgewogenes Angebot aus verschiedenen Bereichen. Diese Bereiche können sein: Sport, Werken, Musik, Kunst.

Pädagogische Ziele und Schwerpunkte beziehen sich auf die Lebenswelt der Kinder und Familien sowie auf unser Schulprogramm.

Besonders achten wir auf:

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen.
- Verantwortung übernehmen bei Diensten für die Gemeinschaft.
- Rücksicht nehmen und Regeln und Vereinbarungen finden, einhalten und reflektieren.
- Eigeninitiative und aktives Freizeitverhalten. Wochenplanungen für die gemeinsame Freizeit werden mit den Kindern erstellt.
- Entdecken und entwickeln eigener Neigungen und Interessen.
- Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bei der Hausaufgabenbetreuung.
- Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen.

Kooperationspartner der OGS sind der Bauernhof Börger, das Jugendhaus Weseke, der Musikverein Weseke, der Sportverein Adler Weseke, der Kreissportbund und die Maria-Sibylla-Merian-Realschule. Den Bauernhof besuchen die Kinder einmal im Monat, um an den jahreszeitlich anfallenden Tätigkeiten teilzunehmen. Das Jugendhaus wird themenbezogen besucht. Die Kinder treffen sich dort mit anderen Kindern und Jugendlichen, die nicht die OGS besuchen. Der Musikverein Weseke bietet einmal wöchentlich einen Musikkurs an. Der Sportverein Adler Weseke bietet einmal wöchentlich Mädchensport an und der Kreissportbund bietet zweimal wöchentlich eine Schach-AG an. Von der Maria-Sibylla-Merian-Realschule kommen einmal wöchentlich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10 und stellen sich den Schulanfängern als Lesepaten zur Verfügung.

Die Mitwirkung der Eltern ist gegeben durch die Schulpflegschaft, die Schulkonferenz und die Mitarbeit in einer Lenkungsgruppe. Die Mitwirkung der Kinder ist gegeben durch das gemeinsame Erstellen von Wochenplänen für Freizeitaktivitäten, durch das regelmäßige Reflektieren und Besinnen am Ende eines Tages / einer Woche.

Als Personal stehen der OGS zur Verfügung: drei pädagogische Fachkräfte, eine Fachkraft für die Essensausgabe und drei Ergänzungskräfte. Außerdem stehen Lehrkräfte im Zeitrahmen von 9 Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Die OGS beginnt um 11.35 Uhr und endet um 16.00 / 17.00 Uhr. Die Beiträge richten sich nach den Kindergartenbeiträgen. Geschwisterkinder zahlen keinen Beitrag, lediglich das Essensgeld.

Ist das Kind erkrankt, muss es bis 9.00 Uhr telefonisch in der OGS abgemeldet werden. Ansonsten wird die Mahlzeit in Rechnung gestellt.

Beurlaubungen vom OGS-Besuch können nur bei der verantwortlichen Kraft der Einrichtung beantragt werden.

8. Übermittagsbetreuung (ÜMI)

Seit dem Schuljahr 2000/2001 bietet die Roncalli-Schule die verlässliche Betreuung der Schulkinder von 11:35 Uhr bis 14 Uhr an. Träger der Maßnahme ist der Förderverein der Roncalli-Grundschule e.V.

Diese Einrichtung kommt den Eltern entgegen, die familiäre und berufliche Anforderungen miteinander vereinbaren müssen. Sie wissen ihre Kinder in einem festen Zeitrahmen durch ausgebildete Erzieherinnen gut betreut. Auf diese Einrichtung werden Eltern schon bei der Anmeldung ihrer Kinder zur Schulaufnahme hingewiesen.

Das Betreuungsangebot gilt an allen Unterrichtstagen nach Bedarf. Das heißt, nicht alle Kinder sind immer gleichzeitig in der Betreuung.

Der Gruppe stehen drei Räume im Schulgebäude zur Verfügung. Ihre Ausstattung wird vom Förderverein mitgetragen. Ferner steht auch bei gutem Wetter der Schulhof mit zur Verfügung. Inhaltlich zum Betreuungsangebot gehören Anregungen zu Spielen, verschiedene Bastelarbeiten, auch Lernspiele, Lese- und Vorleseangebote. Da ein Raum über eine kleine Küche verfügt, werden auch Koch- und Backvorhaben durchgeführt. Darüber hinaus kann jedes Kind sein mitgebrachtes Frühstück essen oder auch mit der Erledigung seiner Hausaufgaben beginnen. Die Hausaufgaben werden nicht auf Vollständigkeit oder Richtigkeit hin überprüft. Auf eventuelle Fragen wird aber gern eingegangen.

Eine Betreuungsgruppe kann eingerichtet werden, wenn mindestens 10 Kinder verbindlich für ein Schuljahr angemeldet werden. Nach der Anzahl der Mitglieder richtet sich auch der monatliche Elternbeitrag. Geschwisterkinder bezahlen weniger. Der Aufenthalt in der Betreuungsgruppe stellt eine schulische Veranstaltung dar. Daher besteht für die betreuten Kinder Versicherungsschutz.

9. Vertretungsunterricht

Die Abwesenheit von Lehrer / innen, z.B. wegen Erkrankungen oder Teilnahme an Fortbildungen und Prüfungen, erfordert die Aufstellung eines Vertretungsplanes. Damit ist unter Umständen auch Unterrichtsausfall verbunden. Die Roncalli-Schule bemüht sich aber darum, den Unterricht so wenig wie möglich ausfallen zu lassen und die Auswirkungen des Vertretungsplanes auf den Stundenplan anderer Klassen gering zu halten, damit die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin bestmöglich unterrichtet und gefördert werden. Der Vertretungsunterricht wird inhaltlich an den Regelunterricht angepasst. Kein Kind wird vorzeitig entlassen, wenn nicht gewährleistet ist, dass es zu Hause von einer Aufsichtsperson in Empfang genommen wird.

Hierzu gibt es folgende Vertretungsregelungen:

Kurzfristige Erkrankung einer Lehrperson

- ☞ Jede Klassenlehrkraft teilt ihre Klasse in kleine Gruppen ein und bestimmt, in welche Parallel- bzw. nächst höhere oder tiefere Klasse diese gehen sollen. Der hierzu bestehende Plan über die Einteilung der Gruppen hängt gut sichtbar in jeder Klasse aus und liegt auch dem Sekretariat vor. In jedem Klassenraum steht eine zusätzliche Tischgruppe, an der die Kinder arbeiten können.
- ☞ Eine „freistehende“ Lehrkraft übernimmt den Vertretungsunterricht.
- ☞ Die „lehrerlose Klasse“ wird über den Flur von der Lehrperson der benachbarten Klasse mitbetreut.
- ☞ Bei größeren Engpässen (mehrere Lehrkräfte sind plötzlich erkrankt), müssen die Kinder notfalls früher nach Hause entlassen werden. Es wird vorher telefonisch sichergestellt, dass jedes Kind zu Hause jemanden antrifft. Kinder, deren Eltern nicht erreichbar sind, werden auf andere Klassen verteilt.

Zeitlich begrenzte Vertretung

Die Parallelklassenlehrkräfte vertreten in der betroffenen Klasse, wobei die betroffenen Parallelklassen einer Schulstufe in dieser Zeit gleiche Stundenzahl erhalten.

Langfristige (planbare) Vertretungen

Die Schulleitung fordert beim Schulamt eine Lehrkraft aus der Vertretungsreserve an, die den Unterrichtsausfall abdeckt. Hierzu erfolgen Absprachen mit den Kolleginnen der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Längerfristige Vertretung (ohne genehmigte zusätzliche Lehrkraft)

Durch zeitlich begrenzte Mehrarbeit von Teilzeitkräften wird der Unterricht weitestgehend planmäßig und geregelt fortgeführt. Hierzu erfolgen Absprachen mit den Kolleginnen der jeweiligen Jahrgangsstufe.

10. Schulanfang

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder und ihrer Familien. Sie verlassen eine gewohnte Umgebung um Neues und Interessantes zu entdecken. Hierbei können sie auf vielfältige bereits gewonnene Erfahrungen im Elternhaus und in der Kindertagesstätte zurückgreifen. Um die Freude der Kinder auf die Schule zu erhalten, müssen alle Verantwortlichen die besten Gelingensbedingungen schaffen.

Hierzu gehört in erster Linie eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule. Beide Einrichtungen sind dem Ziel verpflichtet, jedes einzelne Kind seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Eltern und Kindertagesstätte brauchen eine klare Orientierung, worauf die Arbeit in der Grundschule aufbaut. Diese Orientierung wird sowohl durch das Schulfähigkeitsprofil als auch durch die Sprachstandserhebung gegeben.

Der Ablauf sieht für das zukünftige Schulkind und dessen Eltern wie folgt aus:

Informationsabend vor der Schulanmeldung

Auf diesem Informationsabend, der durch die Schulleitung und die Leitungen der OGS und der ÜMI gestaltet wird, wird den Eltern noch einmal die Wichtigkeit vorschulischer Fördermöglichkeiten im Bereich Bildung und Erziehung im Hinblick auf die anstehende Schulanmeldung / Einschulung anschaulich dargestellt. Ebenso werden die Betreuungsmöglichkeiten (ÜMI, OGS) ausführlich vorgestellt. Auf Fragen und Sorgen bezüglich der anstehenden Schulanmeldung / Einschulung wird ausführlich eingegangen.

Bis zum 15. November eines jeden Jahres werden die schulpflichtigen Kinder mit ihren Eltern zur Anmeldung eingeladen.

Zur Anmeldung ist neben dem Anmeldebogen eine Einverständniserklärung zum Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Schule - auf freiwilliger Basis - mitzubringen. Ebenso eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern des Kindes auf der Homepage.

Eltern, die ihr Kind vorzeitig einschulen möchten, müssen einen entsprechenden Antrag bei der Schulleiterin stellen. Die vorzeitig einzuschulenden Kinder müssen an einem Einschulungsparcours teilnehmen. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, Erzieherin und Schulleiterin wird über die vorzeitige Aufnahme in die Grundschule entschieden.

Informationsabend für die Eltern der Schulneulinge vor Schulbeginn

Ein Informationsabend für die Eltern der Schulneulinge wird von der Schulleitung angeboten. Er findet ca. einen Monat vor den Sommerferien statt. Auf diesem Informationsabend geht es in erster Linie um den sicheren Schulweg, Materialanschaffung, Schulbücher sowie den Verlauf des Einschulungstages. Außerdem werden die Klasseneinteilungen und die Klassenlehrkräfte bekannt gegeben. Die zukünftigen Klassenlehrkräfte nehmen - sofern sie schon feststehen - an dem Informationsabend teil.

Kennenlernnachmittag

In dem Monat vor den Sommerferien treffen sich nachmittags die zukünftigen Schulkinder und deren Eltern mit der Klassenlehrkraft zu einem ersten Kennenlernen. Bei dieser Gelegenheit sehen sie auch ihren zukünftigen Klassenraum und stellen dort gemeinsam etwas für die Klasse her.

Einschulungstag

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen findet die Einschulung am 2. Schultag nach den Sommerferien statt. Sie beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst.

Nach dem Gottesdienst gehen die Kinder mit ihren Eltern zur Schule. Dort werden sie von den übrigen Klassen in einem Spalier über den Schulhof zum Forum der Schule geleitet. Im Forum werden sie musikalisch von den Kindern des 4. Jahrgangs begrüßt; anschließend von der Schulleitung und einigen Kindern des 3. Schuljahres. Danach verbringen sie ihre erste Schulstunde mit der Klassenlehrkraft im Klassenraum. Für die wartenden Eltern bieten Mitglieder des Fördervereins Getränke und Gebäck an. In der zweiten Schulwoche sehen die Kinder eine kleine Darbietung von den Kindern des 2. Jahrgangs.

Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften

Zur optimalen Förderung des einzelnen Kindes tauschen sich die Lehrkräfte mit den Erzieherinnen einige Wochen nach der Einschulung miteinander aus, sofern eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt.

Besuche der zukünftigen Schulkinder in der Grundschule

Die zukünftigen Schulkinder besuchen während der letzten Monate vor Schuleintritt zweimal die Roncalli-Schule.

Zunächst besuchen sie einen leeren Klassenraum der Jahrgangsstufe 1. Dort können sie sich in Ruhe mit der Einrichtung eines Klassenraumes in Jahrgang 1 vertraut machen. Die Erstklässler haben in dieser Zeit Sportunterricht in der Turnhalle.

Die Frühstückspause und die Hofpause verbringen sie dann gemeinsam mit den Erstklässlern.

Bei diesem Treffen können die zukünftigen Schulkinder all ihre Fragen und Sorgen bezüglich der Einschulung bzw. des Lebens als Schulkind loswerden.

Kurz vor den Ferien kommen die zukünftigen Schulkinder ein zweites Mal in die Roncalli-Schule zum Kennenlernnachmittag. Sie und ihre Eltern treffen sich nachmittags mit der Klassenlehrkraft zu einem ersten Kennenlernen.

11. Hausaufgaben

Laut Runderlass des Ministeriums vom 05.05.2015 sollen die Hausaufgaben „die individuelle Förderung unterstützen. ... Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe ... erledigt werden können.“

Ferner sollen sie „so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten, für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten.“

Auf dem Hintergrund dieser Vorgaben und der Tatsache, dass die Schulneulinge altersmäßig jünger als bisher in die Schule kommen und somit mehr Zeit benötigen um sich mit allen Dingen, die das neue Umfeld Schule betreffen auseinander zu setzen, wurden an unserer Schule folgende

Vereinbarungen für das 1. Schuljahr getroffen:

- ☒ Es gibt in der Regel täglich Hausaufgaben.
- ☒ Im 1. Halbjahr gibt es in der Regel täglich nur 1 schriftliche Hausaufgabe.

- ☞ Ab dem 2. Halbjahr gibt es täglich maximal 2 schriftliche Hausaufgaben.
- ☞ Es gibt Basishausaufgaben, die von allen Kindern gemacht werden müssen und wahlweise Zusatzaufgaben.
- ☞ Im 1. Halbjahr kennzeichnen die Kinder die Hausaufgaben mit einem „Häuschen“.
- ☞ Frühestens ab dem 2. Halbjahr wird ein Hausaufgabenheft eingeführt.
- ☞ Wenn ein Kind krank ist, muss es die versäumten Hausaufgaben nicht nacharbeiten. Es ist Aufgabe der Schule, den Kindern den versäumten Unterrichtsstoff zu vermitteln.
- ☞ Die Kinder packen am Ende des Schultages nur die Dinge in die Schultasche, die sie zur Erledigung ihrer Hausaufgaben benötigen.

12. Leistungsbewertung und Klassenarbeiten

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; ... Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.“

(§ 48 Abs. 1,2 SchulG)

„Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.“

(§ 5 Abs. 1 AO-GS)

Allerdings werden die schriftlichen Arbeiten im Fach Englisch nicht benotet. (vgl. VV zu § 5 Abs. 1 AO-GS)

Die Kinder der Roncalli-Schule schreiben regelmäßig Klassenarbeiten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Diese Klassenarbeiten sind inhaltlich und bewertungsmäßig für alle Kinder eines Jahrgangs gleich verbindlich.

13. Zeugnisse

In den Klassen 1 - 3 erhalten die Kinder seit dem Schuljahr 2020/2021 Rasterzeugnisse. (Schulkonferenzbeschluss v. 14.11.2019) Sie ersetzen die bisherigen Berichtszeugnisse. Anhand der Rasterzeugnisse ist ein schneller Überblick über das Lern- und Leistungsverhalten der Kinder zu bekommen.

Die Rasterzeugnisse enthalten zum einen Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten und zum anderen Aussagen zu den Fächern. Das Sozial- und Arbeitsverhalten und die Fächer sind nach Kompetenzen, die laut Lehrplan erfüllt werden müssen, und den dazugehörigen Indikatoren aufgeschlüsselt. Die Indikatoren ersetzen die Berichte, die bisher Kennzeichen der Berichtszeugnisse waren. Die Kompetenzen werden durch Symbole benotet.

****fast immer, ***häufig, **wechselnd, *selten

Klasse 1:

Das Zeugnis enthält auch den Vermerk, ob die Kinder im nächsten Schuljahr am Unterricht der Klasse 2 der Schuleingangsphase teilnehmen oder nicht.

Klasse 2:

Das Zeugnis enthält einen **Versetzungsvermerk**.

Klasse 3:

Im ersten und zweiten Halbjahr erhalten sie **zudem Noten in allen Fächern** (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend). Darüber hinaus werden Hinweise zum Sozialverhalten, zum Arbeitsverhalten und zu den Fächern gegeben. Außerdem enthält es einen **Versetzungsvermerk**.

Klasse 4:

Die Kinder erhalten am Ende des 1. und des 2. Halbjahres jeweils ein **Zeugnis mit Noten in allen Fächern** (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend). Das Zeugnis des 2. Halbjahres enthält einen **Versetzungsvermerk**. Zusätzlich erhalten die Kinder am Ende des 1. Halbjahres eine **begründete Empfehlung** für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

Zeugnisausgabe:

Die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs erhalten jeweils in der letzten Schulwoche ihr Zeugnis. In der Regel ist der Tag der Zeugnisausgabe der Montag der letzten Schulwoche. Sie als Eltern haben dann in der letzten Schulwoche die Möglichkeit, sich bei Unklarheiten wegen des Zeugnisses an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes zu wenden. Die Kinder des 3. und 4. Jahrgangs erhalten am Ende des ersten Halbjahres (in der Regel Ende Januar/Anfang Februar) und am Schuljahresende am letzten Schultag ihr Zeugnis.

Am Tag der **Zeugnisausgabe am Ende des 1. Halbjahres endet der Unterricht** immer nach der 4. Stunde **um 11.35 Uhr**.

Am **letzten Tag des Schuljahres endet** der Unterricht immer nach der 3. Stunde **um 10.45 Uhr**.

14. Beratungskonzept

Stellenwert und Ziele der Beratung an unserer Schule

Das Hauptanliegen unserer Schule ist es, die Schüler/innen dazu zu befähigen, ihre individuellen Fähigkeiten entwickeln zu können. Dies ist nur möglich, wenn Kinder in einer Lebenswelt aufwachsen und lernen können, die frei von gravierenden Schwierigkeiten ist. Um dies zu erreichen, arbeiten an der Roncalli-Grundschule Kinder, Eltern und das pädagogische Personal gemeinsam präventiv, sowie reaktiv an der Lösung von Konflikten und Problemen.

Im Rahmen des Unterrichts- und Erziehungsauftrags unserer Schule ist Information und Beratung daher eine selbstverständliche Aufgabe für **jede** Lehrkraft und bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern und Schülerinnen, sowie deren Sorgeberechtigte, die sich aus dem Schulbesuch ergeben.

Das Ziel jeder Beratung ist es, mit allen am Gespräch Beteiligten gemeinsam lösungsorientierte Strategien zu entwickeln und diese umzusetzen.

Grundprinzip von Beratung

Die Grundlage unseres schuleigenen Beratungskonzeptes ist der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017.

„Wirksame Beratung profitiert von der Zusammenarbeit aller Beteiligten und kollegialer Beratung. Den Schulen wird empfohlen, zur Organisation, Koordination und inhaltlichen Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeiten ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil ihres Schulprogrammes zu entwickeln und ein schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention einzurichten.

...

Das schuleigene Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses. Die Lehrkräfte und – soweit vorhanden – Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sowie das weitere in der Schule tätige sozialpädagogische Personal und andere Fachkräfte, insbesondere im Ganztagsbereich, verständigen sich gleichberechtigt miteinander über Inhalte und Aufgabenwahrnehmung. Das Konzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet und bei Bedarf fortgeschrieben und aktualisiert (§ 65 Absatz 2 Nummer 13 SchulG)“

Dabei lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

* Beratung ist freiwillig

Die/der Ratsuchende entscheidet über Annahme und Ablehnung eines Beratungsangebotes. Der Beratungsprozess ist nur sinnvoll, wenn die/der Ratsuchende ihre/seine Situation verändern möchte und auch selber eine Lösung anstrebt.

* Beratung ist vertraulich

Beratung benötigt einen hohen Grad von Vertraulichkeit innerhalb der Institution Schule. Die Berater/in muss unparteiisch sein hinsichtlich des Problems und der möglichen Lösungen. Die Umsetzung der Lösung liegt jedoch in der Verantwortung der/des Ratsuchenden.

Der Schutz des Privatgeheimnisses wird der/dem Ratsuchenden grundsätzlich zugesichert. Die Beratungslehrkraft behält Informationen aus dem Beratungsgespräch grundsätzlich für sich. Eine Ausnahme dieser Schweigepflicht besteht, wenn Gefahr im Verzug ist, rechtliche Verstöße vorliegen oder das Kindeswohl gefährdet ist.

* Beratung erfolgt nach Verantwortungsstruktur

Die Arbeit des Beratungssystems ist eingebunden in ein komplexes schulisches System von Zuständigkeiten und Verantwortungen auch anderer beteiligter Personen. Die beratenden beteiligten Personen bleiben dabei in ihren Aufgabenfeldern. Dem Beratungsteam werden hierbei individuelle Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteil.

Beratung als Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer

Die Klassenleitung hat eine besondere Funktion und ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern und steht diesen und ihren Sorgeberechtigten als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Da Beratung in unserer Schule grundsätzlich Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer ist, werden sie tatkräftig unterstützt in unserem Netzwerk. Schulleitung, Beratungslehrkräfte und der/die Schuljugendarbeiter/innen der Schule stehen Ihnen mit ergänzenden Beratungsangeboten zur Seite.

Prävention vor Intervention

Die tägliche pädagogische Arbeit ist die Grundlage für eine wertschätzende Zusammenarbeit und ein friedvolles Zusammenleben in der Schule.

An unserer Schule sind unterschiedliche Angebote etabliert, um den Schülerinnen und Schülern Handlungsstrategien im Umgang mit Konflikt und drohender Gewalt näherzubringen.

An dieser Stelle sei auf unser Schulprogramm verwiesen, welches eine detaillierte Beschreibung unserer pädagogischen Arbeit vor allem in dem Bereich der Prävention (Erziehungskonzept, Förderkonzept, Schulordnung, Schulsozialarbeit) aufweist.

Hierzu gehört unter anderem:

* Klassenrat

* Kinderkonferenz

* Streitschlichterprogramm

* Projekte zur Ich-Stärkung/soziale Kompetenztrainings (Borkens starke Kinder)

Organisation von Beratung

Zu verschiedensten Anlässen ist in der Schule ein Beratungsprozess mit den verschiedenen Personen sinnvoll:

Beratungsanlass	Ansprechpartner
Einschulung	Schulleitung
Schullaufbahn -Rücktritt, Vorversetzung	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte, Schulleitung
Übergang weiterführende Schule, vorzeitige Einschulung	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte Schulleitung, sonderpädagogische Lehrkraft
LRS	Klassenlehrkräfte, LRS- Lehrkraft
Hochbegabung	Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkräfte
Lern-/Leistungsprobleme	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkraft
Verhaltensprobleme/Erziehungsprobleme	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulleitung, sonderpädagogische Lehrkraft, Schuljugendarbeiter/in
Kindeswohlgefährdung Kinderschutz	Klassenlehrkraft, Schulleitung, Beratungslehrkräfte, Krisenteam: Schulleitung, Beratungslehrkräfte, Schuljugendarbeiterin,....
Schuljugendarbeit	Schuljugendarbeiter/in
Sonderpädagogische Förderung, AO-SF, GL	Klassenlehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkraft, Schulleitung

Über aktuelle Sprechstunden informieren das Sekretariat und die Homepage. Anmeldungen und Gesprächstermine werden im Sekretariat angenommen oder über die E-Mailadresse des / der gewünschten Ansprechpartners / in.

Aufgaben und Arbeitsweisen der beratenden Personen

Beratung durch die Klassenlehrkraft

Während der gesamten Grundschulzeit ist die Klassenlehrkraft die erste Ansprechpartnerin. Alle Belange, die sich auf die Bereiche Sozial- und Arbeitsverhalten, Leistungsstand und Schullaufbahn beziehen sind Inhalt der Beratung. Zweimal im Jahr findet hierzu ein Elternsprechtag statt. Im 1. und 2. Schuljahr wird zusätzlich im Anschluss an die Zeugnisausgabe die Gelegenheit zum Gespräch angeboten. Speziell der Übergang in die weiterführenden Schulen wird im 4. Schuljahr in einem ausführlichen Beratungsgespräch thematisiert. Darüber hinaus bieten die Klassenlehrkräfte eine wöchentliche Sprechstunde an und stehen bei aktuellen Anlässen kurzfristig zu Gesprächen zur Verfügung. Ungefähr 8 Wochen nach der Einschulung findet ein Austausch über den Übergangsprozess von der Kita in die Grundschule mit den Erziehern/innen der Kindertagesstätten statt.

Beratung durch die Schulleitung

Die Schulleitung steht Eltern und Lehrkräften nach Vereinbarung als möglicher Gesprächspartner zur Verfügung.

Im Vorfeld der Einschulung haben die Eltern bereits die Möglichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen. In diesem Kontext arbeitet die Roncalli-Schule eng mit den im Einzugsgebiet liegenden Kindertagesstätten zusammen. Im Rahmen der Schulanmeldung besteht die Möglichkeit der Individualberatung durch die Schulleitung. Darüber hinaus findet vor der Schulanmeldung ein Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger statt. Im Rahmen der Übergangsberatung für die weiterführenden Schulen gibt die Schule Termine bekannt, wann und wo sich die Eltern über Übergangsverfahren informieren können. Die Stadt Borken / die Schulleitung bietet hierfür einen Informationsabend an.

Beratung durch die Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft ist vor Ort präsente Ansprechpartnerin für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie ist zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft schulintern tätig. Somit ergänzt und unterstützt die Beratungslehrkraft die Beratungstätigkeit aller Personen, die in der Schule beratend tätig sind. Zum Beispiel nimmt sie beratend an Gesprächen mit Eltern teil.

Darüber hinaus berät sie auf Wunsch Schüler/innen und Erziehungsberechtigte über präventive und fördernde Maßnahmen. Gesprächstermine werden individuell vereinbart. Des Weiteren unterstützt sie die Ratsuchenden bei der Herstellung und Pflege von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen, die zur Unterstützung und Ergänzung der schulischen Beratungsarbeit herangezogen werden können. Sie nimmt an Dienstbesprechungen und Fortbildungen für Beratungslehrkräfte der Schulberatungsstelle des Kreises Borken teil und tauscht sich bei Bedarf mit Beratungslehrkräften anderer Schulen aus.

Die Beratungslehrkraft versteht sich als Lotsin, um die jeweiligen erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln.

Sie nimmt darüber hinaus konkrete Aufgaben wahr und bewegt sich, je nach Bedarfslage, in folgenden Handlungsfeldern:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten, Fragen zur Erziehung, vermuteter Kindeswohlgefährdung, Mobbing, Schulangst ...
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen und zur Konfliktbewältigung
- Mitwirkung in dem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie für Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

Im Rahmen einer lösungsorientierten Beratung werden mit den Beteiligten gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet.

Die Beratungslehrkraft ist mit Beratungslehrkräften der Grundschulen, sowie der weiterführenden Schulen in Ahaus vernetzt und sucht gemeinsam mit den im Schulumfeld vorhandenen Beratungseinrichtungen Wege, damit eine ggf. erforderliche Beratung auch dann erfolgen kann, wenn die spezifische Beratungskompetenz in der Schule nicht vorgehalten werden kann. Die Beratungslehrkraft ist Ansprechpartner in diesem Bereich und kann auf Wunsch bei der Kontaktaufnahme behilflich sein.

Beratung durch die sonderpädagogische Fachkraft

Die Lehrkraft für das gemeinsame Lernen (GL) begleitet Kinder mit erhöhtem und sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassen-, Einzel- und Kleingruppenunterricht. Und sie kann bei Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten den jeweiligen Klassenlehrkräften beratend zur Seite stehen. Zu ihrem Aufgabenfeld gehören auch Beratungsgespräche mit den Eltern bei den oben genannten Problemen. Des Weiteren sind sie Ansprechpartner für die Bereiche AO-SF und gemeinsamer Unterricht und beraten in allen hierbei auftretenden Fragen (Förderkonzept).

Beratung durch die Schuljugendarbeit

Die Schuljugendarbeiterin ist tätig im Bereich der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, sowie im Bereich der Krisenintervention und Prävention. Schuljugendarbeit soll sozialer Benachteiligung vorbeugen und den Folgen von Bildungsferne, Bildungsarmut und wirtschaftlicher Armut entgegenwirken (BuT).

Die Schuljugendarbeit steht konzeptionell zwischen der Schule und der Jugendhilfe. Sie bringt ihren sozialpädagogischen Ansatz in der Schule ein und stellt Verknüpfungen aus der Schule heraus zu Angeboten der Jugendhilfe her.

Beratung durch die Mitarbeiter/innen der OGS

Für den Nachmittagsbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter/innen Ansprechpartner für Eltern. Sie beraten über Betreuungsangebote der Schule und bei Erziehungsfragen.

Beratung durch das Krisenteam

Das schulische Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention ist die erste Instanz zur Bewältigung schulischer Krisenlagen. Das gilt für sämtliche Situationen und Ereignisse, die im Notfallordner als Grün-, Gelb- oder Rotlagen aufgeführt sind. Ziel ist es, die Handlungssicherheit von Schulen in außergewöhnlichen Situationen zu behalten. Dies dient dazu, die Schüler/innen nicht zusätzlich zu gefährden oder zu verunsichern. Das Krisenteam kommt zum Einsatz, wenn die Situation die Problemlösungskompetenz einzelner Lehrkräfte überschreitet.

Zum engen Beratungsteam gehören:

Schulleitung

Beratungslehrkraft

Hausmeister

verantwortliche Kraft in der OGS

Zum erweiterten Krisenteam gehören:

Sekretärin

Beratungslehrkraft

Schuljugendarbeiterin

Krisenhafte Situationen sind folgende Ereignisse:

- vermutete Kindeswohlgefährdung
- Gewaltdelikte in der Schule
- Mobbing, Bedrohung, Nötigung
- Straftaten gegen das Leben in und an der Schule
- Suizid in bzw. im schulischen Umfeld (tödliche Unfälle, oder Todesfälle von Schülerinnen/Schülern oder Kollegen/Kolleginnen)

Das Krisenteam übernimmt die Ausarbeitung von Handlungsabläufen. Es instruiert das Kollegium hinsichtlich der Krisenbewältigung entsprechend. Zu den Aufgabenfeldern des Krisenteams gehören folgende Themen:

- gemeinsame Einschätzung einer problematischen oder krisenhaften Situation
- Erstellung von Handlungsplänen für unterschiedliche Krisenlagen (Notfallordner)
- Technische Prävention (Alarmierungssysteme, Objektakte, Gebäudesicherheit)
- Aufbau eines Netzwerkes mit außerschulischen Kooperationspartnern

Das schulische Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention ist bei Bedarf im Rahmen o.a. Themen somit verantwortlich und beauftragt für die schulische Prävention, Intervention, Nachsorge und Erarbeitung entsprechender Konzepte. Bei Bedarf tauschen sich die beteiligten Funktionsträger zum weiteren Vorgehen aus.

Kooperation mit außerschulischen Beratungsinstitutionen

Außerschulische Beratungsinstitutionen unterstützen mit ihren wichtigen Spezialkompetenzen die schulische Arbeit. Bei entsprechendem Bedarf bietet sich die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen an. Zudem beraten Lehrerinnen, Schulleitung, Sonderpädagogin und Beratungslehrkraft die Eltern bei der Auswahl außerschulischer Einrichtungen. Das Beratungssystem der Schule arbeitet innerhalb eines kooperativen Netzwerkes aller an Beratung Beteiligten. Deshalb werden Austausch und Absprachen intern wie auch extern möglich (in den meisten Fällen ist eine Schweigepflichtsentbindung erforderlich).

(Adressenliste s. Anlage)

Absprachen über Evaluation und Fortschreibung des Beratungskonzeptes

Das vorliegende Konzept zur Beratungsarbeit an unserer Schule stellt ein Beratungsangebot dar, das im Rahmen der Schulprogrammentwicklung der dynamischen Weiterentwicklung von Beratungs- und Kommunikationskultur dient. Es wird am Ende eines jeden Schuljahres von allen an Beratung beteiligten Personen evaluiert, weiterentwickelt und bei Bedarf von der Schulkonferenz fortgeschrieben. Die Beratungslehrkraft berichtet zu diesem Anlass von ihrer Arbeit. Ihr Tätigkeitsbericht dient als Basis zur Evaluation des Beratungskonzeptes.

15. Förderkonzept

Leitgedanke

Keiner kann alles, jeder kann etwas.

Nach unserem Leitgedanken verfolgen wir den Anspruch, möglichst kein Kind zurückzulassen und jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten zu fordern und zu fördern. Diesem Anspruch folgend ist unser Anliegen, die Stärken unserer Schüler/innen zu stärken und die Schwächen abzubauen.

1. Definition

„Individuelles Fördern heißt, jedem Schüler und jeder Schülerin (1) die Chance zu geben, ihr bzw. sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potential umfassend zu entwickeln (2) und sie bzw. ihn dabei durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen (durch Gewährung ausreichender Lernzeit, durch spezifische Fördermethoden, durch angepasste Lernmittel und gegebenenfalls durch Hilfestellungen weiterer Personen mit Spezialkompetenz). (Hilbert Meyer, 10 Merkmale guten Unterrichts)

2. Rechtliches

2.1. Richtlinien in NRW

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. (...) Aufgabe der Schule ist es, diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie durch eine umfassende und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen der Kinder zu nutzen. (...) Gleichzeitig ist diese Vielfalt als Herausforderung zu verstehen, jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierten Unterricht nachhaltig zu fördern. (vgl. Richtlinien NRW, S. 12)

2.2. AO-GS § 4 Individuelle Förderung

(1) Schüler/innen werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen

3. Schulinternes Förderkonzept

3.1 Maßnahmen vor Schuleintritt

Bei der Schulanmeldung, also ca. ein dreiviertel Jahr vor Schuleintritt, wird der aktuelle Entwicklungsstand der Kinder im Hinblick auf deren Schulfähigkeit mittels eines Entwicklungsbeobachtungsbogens der Kindertagesstätte festgestellt. Dies geschieht durch verschiedene Aufgaben zu den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition und Sprache. Ergänzt werden die Entwicklungsbeobachtungen der Kindertagesstätten durch das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung, die durch das Gesundheitsamt bei jedem Kind durchgeführt wird. In Einzelfällen wird in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Kontakt zum Kindergarten aufgenommen, um ein umfassenderes Bild von dem Kind zu gewinnen.

3.2 Förderung im Unterricht im Rahmen von innerer Differenzierung

- individualisierte Lernangebote, z.B. Aufgaben und Übungsformen mit differenzierten Anforderungsniveaus
- Reduzierung des Aufgabenumfangs
- Arbeit an Stationen- und Werkstattarbeit, Lerntheke
- Arbeit mit Tages- und Wochenplänen
- PC-Lernprogramme, Apps
- Kooperative Lernformen: Partner- und Gruppenarbeit

3.3 Leseförderung

- PC-gestütztes Leseprogramm Antolin ab Klasse 2
- Klassenlektüren im Unterricht/Ganzschriften
- Klassenbücherei
- Vorlesetag
- Lesereise
- Bundesvorlesetag
- Lesemütter/Leseväter Klasse 1

3.4 Förderung in den speziell ausgewiesenen Förderstunden

- Jeder Klasse sollen ausgewiesene Förderstunden zur Arbeit in kleineren Gruppen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen – mindestens 1 Wochenstunde – ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Stundenkontingent.
- Soweit möglich, unterrichtet jede(r) Klassenlehrer(in) diese Förderstunden in seiner eigenen Klasse, um die Kinder nach eigenem Ermessen

- auch hier bestmöglich zu fördern. Dabei werden sowohl Kinder mit Teilleistungsschwäche als auch Kinder mit besonderen Begabungen berücksichtigt.
- Eine sonderpädagogische Lehrkraft oder andere Fachkräfte fördern ausgewählte Kinder im Rahmen von äußerer Differenzierung. Die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Stundendeputat.

3.5 Förderung bei Dyskalkulie und LRS

Trotz aller individuellen Fördermöglichkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik von Beginn des 1. Schuljahrs an, kann das Auftreten einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) nicht ausgeschlossen werden. Um gefährdete Kinder frühzeitig zu erkennen, werden standardisierte Diagnoseverfahren durchgeführt.

3.5.1 Diagnoseverfahren

Vor einer individuellen Förderung steht zunächst immer eine genaue Diagnose der Lernausgangslage. Hierzu bedienen wir uns verschiedener Instrumente:

- Austausch in Stufenteams und Konferenzen
- Beobachtungsbögen
- Lernzielkontrollen, z. B. Klassenarbeiten/Tests
- Elternsprechtage und ggf. zusätzliche Gespräche – bei Bedarf – mit Eltern und Kindern

Die Schuleingangsphase ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die für die Versetzung in Klasse 3 erforderlichen Kompetenzen je nach individuellem Lernfortschritt in einem Jahr, in zwei oder drei zu erwerben. Gerade in der Schuleingangsphase sind die Lernstandsdiagnose und eine anschließende gezielte Förderung von besonderer Bedeutung.

Testverfahren	Durchführung
Deutsch	
<i>Barth-Test</i> <i>Diagnostische Bilderliste</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Anfang Klasse 1 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 1 verbindlich mit allen Kindern
<i>Hamburger Schreibprobe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • In Klasse 1 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 2 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 3 mit ausgewählten Kindern • In Klasse 4 mit ausgewählten Kindern
<i>Stolperwörter-Lesetest</i>	<ul style="list-style-type: none"> • In Klasse 1 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 2 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 3 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 4 verbindlich mit allen Kindern
Mathematik	
<i>Matinko</i>	<ul style="list-style-type: none"> • In Klasse 1 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 2 verbindlich mit allen Kindern • In Klasse 3 mit ausgewählten Kindern • In Klasse 4 mit ausgewählten Kindern

3.6 Förderung der sozial-emotionalen Fähigkeiten

Alle Schülerinnen und Schüler übernehmen regelmäßig Aufgaben für die Gemeinschaft (z.B. Spielehausdienst, Dienst zur Schulhofreinigung). Dadurch werden sie gefördert Verantwortung zu übernehmen.

Im Klassenverband arbeiten wir wie folgt:

- Klassenrat
- Kooperative Lernformen
- Streitschlichter auf dem Pausenhof
- Wenn möglich eine Sozialstunde in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiter/in
- Borkens Starke Kinder (Klasse 1)
- Unterrichtsgänge
- Schulausflüge bzw. Klassenfahrten
- Projekte

Allen Kindern und besonders Kindern mit Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich bieten wir eine klare Struktur:

- Erziehungsvereinbarung
- Schulordnung
- Klassen- und Pausenregeln

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen erhalten die Kinder individuelle Rückmeldungen und es werden ggf. entsprechende Maßnahmen und Absprachen getroffen.

3.8 Zusammenfassung

Unabhängig vom Lernen im Klassenverband muss Kindern, die in Teilbereichen Unterstützungsbedarf haben, individuelle Förderung im Dialog mit der Lehrkraft ermöglicht werden. Sie ist dann erfolgreich, wenn die Ressourcen, Arbeits- und Lernbedingungen stimmig sind.

Auch mit Hilfe der Eltern sowie den vorhandenen Lern- und Arbeitsmaterialien entwickelt sich die Schule zu einem Lebens- und Erfahrungsraum, indem sich Kinder wohlfühlen und ihre Persönlichkeit und ihr Selbstvertrauen wachsen können.

16. Medienkonzept

Der Computer, das Internet, das Tablet oder auch das Smartphone sind aus unserem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken. Gerade in diesem Zusammenhang hat die Schule die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Umgang mit eben diesen digitalen Medien vorzubereiten. Dabei ist darauf zu achten, ihnen nicht nur einen unreflektierten Umgang vorzuleben, sondern sie dazu zu ermutigen, Medien verantwortungsbewusst und selbstreflektiert zu nutzen.

In den meisten Lebensbereichen gehören die „Neuen Medien“ zu fest installierten Modulen, die nicht nur als Datenspeicher bzw. Datenverarbeiter genutzt werden, sondern einen großen Teil der heutigen Kommunikation übernehmen. Soziale Medien haben unser Kommunikationsverhalten und auch unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. Dies betrifft nicht nur die privaten Bereiche sondern auch die ständig wachsende digitale Arbeitswelt.

Um in dieser Mediengesellschaft leben, arbeiten und auch lernen zu können, benötigen wir Kompetenzen, die uns selbstverständlich zum Einen dazu befähigen, mit IKT-Geräten umzugehen, und uns zum Anderen dabei unterstützen, verantwortungsvoll und reflektiert damit umzugehen. Dies ist notwendig, um in der Gesellschaft mitzuhalten und zu bestehen.

Mit Hilfe des erarbeiteten Medienkonzepts soll in Zukunft die Medienbildung in allen Jahrgängen, anhand der geltenden Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW, umgesetzt werden. Die Richtlinien müssen dazu mit dem Medienkompetenzrahmen NRW verknüpft werden, welcher darauf abzielt, alle Unterrichtsfächer verpflichtend an der Medienbildung zu beteiligen. Zur Entwicklung eines sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien umfasst er sechs Kompetenzbereiche: Bedienen und Anwenden (1), Informieren und Recherchieren (2), Kommunizieren und Kooperieren (3), Produzieren und Präsentieren (4), Analysieren und Reflektieren (5) und Problemlösen und Modellieren (6).

Pädagogisches Medienkonzept (Verknüpfung mit Medienpass/ Lehrplan)

Wie in der Tabelle zu sehen, werden die Kompetenzen des Medienkompetenzrahmens in allen Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächern angewendet oder angebahnt. Manche Teilkompetenzen wiederum lassen sich nur im Fach Sachunterricht, im Rahmen einer eigenen Medieneinheit umsetzen (vgl. 3.2; 3.3; 3.4: 5.2; 5.3; 6.4).

Bedienen und Anwenden	Informieren und Recherchieren	Kommunizieren und Kooperieren	Produzieren und Präsentieren	Analysieren und Reflektieren	Problemlösen und Modellieren
<p>1.1 Medienausstattung kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen</p> <p>Klasse 1-4 Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht, Kunst, Sport</p>	<p>2.1 Informationsrecherche zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden</p> <p>Klasse 1-4 Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht, Kunst, Sport</p>	<p>3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen</p> <p>Klasse 1-4 Mathematik, Sachunterricht, Religion</p>	<p>4.1 Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen</p> <p>Klasse 2-4 Deutsch, Englisch, Sachunterricht, Kunst</p>	<p>5.1 Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren</p> <p>Klasse 3-4 Englisch, Sachunterricht</p>	<p>6.1 Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen</p> <p>Klasse 1-4 Mathematik, Englisch, Sachunterricht</p>
<p>1.2 Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen.</p> <p>Klasse 1-4 Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht, Kunst, Sport</p>	<p>2.2 Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten</p> <p>Klasse 1-4 Deutsch, Englisch, Sachunterricht, Sport, Religion</p>	<p>3.2 Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten</p> <p>Klasse 4 Sachunterricht</p>	<p>4.2 Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen</p> <p>Klasse 2-4 Deutsch, Englisch, Sachunterricht, Kunst</p>	<p>5.2 Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen</p> <p>Klasse 4 Sachunterricht</p>	<p>6.2 Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren</p> <p>Klasse 4 Mathematik, Englisch, Sachunterricht</p>
<p>1.3 Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren</p> <p>Klasse 1-4 Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht</p>	<p>2.3 Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten</p> <p>Klasse 4 Englisch, Sachunterricht</p>	<p>3.3 Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten</p> <p>Klasse 4 Sachunterricht</p>	<p>4.3 Quelldokumentation Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden</p> <p>Klasse 3-4 Deutsch, Englisch, Sachunterricht</p>	<p>5.3 Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen</p> <p>Klasse 4 Sachunterricht</p>	<p>6.3 Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundenen Lösungsstrategien beurteilen</p> <p>Klasse 4 Englisch, Sachunterricht</p>
<p>1.4 Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten</p> <p>Klasse 1-4 Deutsch, Englisch</p>	<p>2.4 Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen</p> <p>Klasse 4 Sachunterricht</p>	<p>3.4 Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen</p> <p>Klasse 4 Sachunterricht</p>	<p>4.4 Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten</p> <p>Klasse 4 Englisch, Sachunterricht</p>	<p>5.4 Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen</p> <p>Klasse 1-4 Mathematik, Englisch, Sachunterricht</p>	<p>6.4 Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren</p> <p>Klasse 4 Sachunterricht</p>

Bisheriger Einsatz von Medien in der Roncalli-Grundschule

a. Einsatz im Unterricht

Aufgrund der bisher eher geringen technischen Ausstattung an der Schule werden die Computer vorrangig für das Internet als Informationsquelle und Rechercheinstrument genutzt. Darüber hinaus können die SuS auf Antolin sowie Blitzrechenprogramme zurückgreifen. Wenn der Personalstand es zulässt, findet außerdem für die SuS der dritten und vierten Klassen eine Computer-AG statt, in der die SuS an den Umgang mit dem Computer und Internet herangeführt werden. In der Computer AG sowie im Unterricht werden den SuS kindgerechte Homepages zur Recherche und zum Lernen empfohlen. Im Folgenden eine Auswahl ausgewählter Homepages, die den Kindern empfohlen werden:

- www.blinde-kuh.de
- www.fragfinn.de
- www.wdrmaus.de
- www.wasistwas.de
- www.antolin.de
- www.internet-abc.de
- www.learningapps.com

Für die weitere Arbeit mit dem Medienkompetenzrahmen innerhalb des Unterrichts ist die Homepage "www.learningapps.com" besonders interessant. Sie verfügt über ein stetig wachsendes Angebot an nützlichen App-Angeboten für alle Klassen und Fächer. Daher ist die Anschaffung der Tabletswagen sinnvoll. Die Schülerarbeitsplätze werden zumeist in der Freiarbeit eingesetzt (bspw. Blitzrechnen, Kreatives Schreiben eigener kleiner Geschichten, Recherche). Das Arbeiten mit Bildern oder mit Audiodateien (beispielsweise im Englischunterricht zur Ausspracheschulung oder zur Übung von Vorträgen) findet bisher noch wenig Berücksichtigung im Unterricht, da hierfür die notwendige Ausstattung wie bspw. eine Dokumentenkamera oder Tablets fehlt.

b. Medienkompetenz der Lehrkräfte

Das Kollegium der Roncalli-Schule Weseke verfügt über grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Computern und Laptops sowie verschiedenen Lernsoftwares, die bereits seit einiger Zeit an der Schule genutzt werden. Darüber hinaus nahm das Kollegium am 05.02.2020 an einer SchiLF zum Thema "Medienkompetenzentwicklung mit Hilfe des Medienkompetenz-rahmens NRW" teil. Seit November 2019 wird, nach

einer kurzen Vorstellung in der Konferenz, außerdem das Programm "Worksheet Crafter" im Kollegium genutzt. Hiermit erstellen die Kolleginnen Arbeitsblätter, die untereinander ausgetauscht werden können sowie in Zukunft den SuS hoffentlich auch digital zur Verfügung gestellt werden können. Mit Hilfe des Programms haben die Kolleginnen außerdem die Möglichkeit, auf eine Tauschbörse für Arbeitsblätter zuzugreifen.

17. Feste und Feiern

Nicht nur der Unterricht, sondern das Schulleben insgesamt entscheidet darüber, ob die Grundschule die Kinder zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln befähigt. Ein reichhaltig gestaltetes Schulleben unterstützt die Verwirklichung des Erziehungsauftrages und erweitert die Formen und Möglichkeiten des Lernens in der Grundschule.

Die Schule ist für die Kinder Lebens- und Erfahrungsraum, der ihr Leben und Denken beeinflusst, in dem sie gegenseitige persönliche Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang erfahren und vertrauensvolle Bindungen zu Mitschülern und Lehrkräften aufbauen lernen. Der gemeinsamen Planung und Durchführung von Festen und Feiern kommt hier eine besondere Rolle zu.

Wir unterscheiden Feste, die wir mit allen Grundschulern und deren Familien feiern und solche, die in der Klasse gefeiert werden.

Durch die gemeinsamen Feste wird die Schule als Lern- und Lebensraum der Kinder den Eltern nähergebracht und durch das Miteinbeziehen bei den Vorbereitungen wird langfristig das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Schule aufgebaut.

Einschulungsfeier

Wenn die Kinder am 2. Schultag eingeschult werden, findet zuvor ein ökumenischer Gottesdienst in der Ludgeruskirche statt. Anschließend versammeln sich die Schulneulinge mit ihren Eltern im Forum der Roncalli-Schule. Nach einer kurzen Ansprache und guten Wünschen, die von den Drittklässlern ausgesprochen werden, gehen die Schulneulinge mit ihrer Klassenlehrkraft in den Klassenraum. Für die Eltern werden in der Zwischenzeit vom Förderverein Getränke und Gebäck angeboten. Am Ende der zweiten Schulwoche führen die Schüler des 2. Schuljahres für die Schulneulinge ein kleines Theaterstück auf.

Adventsfeier

Mit dem ersten Advent beginnt an der Roncalli-Schule das adventliche Feiern. Im Forum wird ein Tannenbaum aufgestellt, der von Kindern des 1. Schuljahres dekoriert wird. Die Kinder der offenen Ganztagschule bauen eine Adventskrippe auf. Zusätzlich werden das Forum, die Flure und Fenster mit Tannenzweigen und

selbstgebasteltem Adventsschmuck dekoriert. Hierbei beteiligen sich alle Klassen.

Immer montags findet in der Zeit von 8.00 – 8.15 Uhr eine gemeinsames Adventssingen im Forum der Roncalli-Schule statt. Im Wechsel gestalten die vier Jahrgänge dieses Adventssingen durch Lieder, Gedichte und / oder Instrumentalbeiträge.

Innerhalb der Klassen finden verschiedene vorweihnachtliche Aktivitäten statt, wie z.B. Adventsfeiern mit den Eltern, Plätzchenbacken.

Nikolaus

Am 6. Dezember besucht der Nikolaus die ersten Jahrgänge und wird von den Kindern mit einem Lied und / oder Gedichten begrüßt.

Dann liest der Nikolaus für jede Klasse aus seinem goldenen Buch vor. Mit einem Geschenk – eine Lesetüte – verabschiedet er sich von den Kindern.

In der ersten großen Pause bringen alle Kinder gemeinsam im Forum dem Nikolaus ein Ständchen und tragen Gedichte vor.

Seinen Besuch in der Roncalli-Schule nutzt der Nikolaus auch dazu, für soziale Einrichtungen Spenden zu sammeln.

Karneval

In der Woche vor dem Weseker Rosenmontag wird donnerstags oder freitags von 8.00 – 11.35 Uhr Karneval gefeiert. In dieser Zeit erleben die Kinder der Roncalli-Schule ihre Lehrkräfte von der närrischen Seite. Die Kinder haben die Klassenräume mit gebastelten Masken, Girlanden und Luftballons dekoriert.

Jeder darf verkleidet zur Schule kommen (Spraydosen und Munition in Pistolen dürfen nicht mitgebracht werden!), und für einige Stunden herrscht an unserer Schule ein buntes Treiben. In den Klassen wird gefeiert, gebastelt und gespielt. Zwischendurch wird ein ausgefallenes Karnevalsfrühstück eingenommen. Natürlich dürfen an diesem Tage auch Süßigkeiten nicht fehlen. Im Laufe des Vormittags findet in der Turnhalle oder im Forum der Schule eine Theateraufführung für alle Kinder der Schule statt.

Spiel- und Sportfest

Im Frühsommer findet mit Beteiligung der Eltern auf dem Sportplatz des Adler Weseke das Spiel- und Sportfest in der Zeit von 8.00 – 12.30 Uhr statt. Dieses besteht aus leichtathletischen Pflichtdisziplinen und freien sportlichen Spielangeboten. Bei den freien Spielangeboten stehen Spiel, Spaß, Geschicklichkeit und Koordination im Vordergrund.

Unter Federführung des Adler Wesekes werden leichtathletische Sportdisziplinen zur Erlangung des Sportabzeichens (Schwimmdisziplin muss außerschulisch ergänzt werden) absolviert. Darüber hinaus bekommt jedes Kind die Gelegenheit, eine Urkunde im Rahmen der Bundesjugendspiele zu erwerben.

Das punktemäßig beste Ergebnis wird gewertet. Entsprechende Urkunden werden ausgehändigt. Als Organisationsform hat ein sich freier Stationsbetrieb mit einer Laufkarte für jedes Kind bewährt.

Das Mädchen und der Junge, die jeweils in ihrem Jahrgang die höchste Punktzahl für die Ehrenurkunde errungen haben, werden in der Woche nach dem Spiel- und Sportfest in Gegenwart aller Klassen mit Preisen geehrt.

Schulfest

Alle vier Jahre wird ein Schulfest gefeiert, damit jedes Kind in seiner Grundschulzeit daran teilnehmen kann.

Jede Klasse plant und organisiert einen Aktionspunkt auf dem Schulhof und im Schulgebäude, wobei das Handeln, die Bewegung und das gemeinsame Erleben im Vordergrund stehen. Durch die Offenheit der Planungsmöglichkeiten ist ein vielseitiges Angebot möglich.

Kommunion

Im dritten Schuljahr gehen die Kinder in der Regel zur Ersten Heiligen Kommunion. Die Kommunionvorbereitung liegt in der Hand der Ludgeruskirche.

Die Vorbereitung findet außerhalb des Unterrichts statt. Sie wird nicht von Lehrkräften durchgeführt. Eine Nutzung der Unterrichtsstunden durch Katecheten im Rahmen der Kommunionvorbereitung ist nicht möglich. Es bietet sich aber an, bestehende Freistunden (1. oder 5. oder 6. Stunde) für die Kommunionvorbereitung in den Räumen der Roncalli-Schule zu nutzen. Hierzu muss das Einverständnis der betroffenen Eltern eingeholt werden.

Die Kinder, die nicht am Dankgottesdienst und nicht am anschließenden Kommunionfrühstück teilnehmen, besuchen den Schulunterricht in einer anderen Klasse.

Wird eine Kommunionwallfahrt angeboten, dürfen die Kommunionkinder, die auf der Teilnehmerliste vermerkt sind, daran teilnehmen. Für diese Kinder endet der Unterricht an dem Wallfahrtstag nach der 4. Stunde.

Außerunterrichtliche kulturelle Darbietungen

Einmal im Jahr findet für alle Kinder eine Theatervorführung oder eine Darbietung anderer Künstler, wie z.B. eines Zauberers, Schriftstellers, Zirkus, Märchenerzählers statt. Die Teilnahme an einer zweiten kulturellen Darbietung liegt im Ermessen der Klassenlehrkraft.

18. Außerschulische Lernorte

Unterricht findet nicht nur in der Schule und auf dem Schulgelände statt, sondern auch an anderen Lernorten. Dieses ist notwendig, da die Kinder zunehmend weniger Erfahrungen mit allen Sinnen in ihrer Lebenswirklichkeit sammeln.

Unterrichtsgänge ermöglichen einen persönlichen Einblick in die Zusammenhänge in der Natur und im öffentlichen Leben und geben den Kindern einen Einblick in die immer mehr verschlossene Arbeitswelt der Erwachsenen. Zudem ist das Lernen vor Ort interessanter und intensiver, und durch die originale Begegnung prägt sich das Gelernte besser und dauerhafter ein. Jede Lehrkraft trifft eine eigene Auswahl außerschulischer Lernorte.

19. Kooperationspartner der Roncalli-Schule

Als Netzwerkschule arbeiten wir mit verschiedenen Kooperationspartnern.

Zurzeit sind dies folgende Partner:

- ⑨ Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit
- ⑨ Familienzentrum St. Ludgerus
- ⑨ Hofpartnerschaft mit Bauernhof Börger
- ⑨ Jugendhaus
- ⑨ Maria-Sibylla-Merian-Realschule (Lesepatenschaft/Hochbegabtenförderung)
- ⑨ Musikverein Weseke
- ⑨ Sportverein Adler Weseke
- ⑨ Weseker Mühlenverein
- ⑨ Pfarrbücherei St. Ludgerus
- ⑨ Pastoralreferent St. Ludgerus

20. Klassen- und Schulfahrten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteile unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie erwachsen aus dem Schulleben und werden im Unterricht vor- und nachbereitet. Schulwanderungen und Schulfahrten sind Schulveranstaltungen,

die grundsätzlich im Klassenverband durchgeführt werden. Gemäß § 4 Abs. 2

Wanderrichtlinien sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Kinder, die nicht mitfahren, nehmen am Schulunterricht der Parallelklassen teil.

Unserer Schule ist es ein Anliegen, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, andere Landschaftstypen kennen zu lernen und außerschulische Erfahrungen zu sammeln.

Schulfahrten sind ein Erlebnis, das wertvolle Impulse für die pädagogische Arbeit gibt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe nachhaltig stärkt.

In den Klassen 1 und 2 finden vorwiegend Schulwanderungen zur Erkundung der näheren bzw. weiteren Schulumgebung statt. Ab Klasse 3 können mehrtägige Klassenfahrten stattfinden, die in der Regel 3 bis 5 Tage dauern.

Über das Ziel, Programm und Dauer der Klassenfahrt entscheidet die Klassenpflegschaft auf der Grundlage eines Vorschlages der Klassenlehrerin. Über finanzielle Regelungen wird frühzeitig beraten.

Vor Antritt der Fahrt wird eine schriftliche Erklärung eingeholt, mit der sich die Eltern zu der Teilnahme ihrer Kinder einverstanden erklären und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen.

Darunter fällt auch, dass Eltern ihre Kinder bei grob gemeinschaftswidrigem Verhalten zu eigenen Lasten abholen. Ebenfalls bekommen die Eltern einen Informationsbrief.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten oder bei erschwerten Aufsichtsbedingungen ist eine weitere Aufsichtsperson erforderlich, der einzelne Aufsichtsbefugnisse übertragen werden können. Hierbei entscheidet jede Klassenlehrkraft selbst, welche Begleitperson(en) sie mitnimmt.

21. Gesundheitserziehung

Im Rahmen der Gesundheitserziehung besucht einmal jährlich das Team der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit für den Kreis Borken alle Klassen unserer Schule. Vorrangiges Ziel ist es, die Zahngesundheit der Kinder zu verbessern. In aufeinander aufbauenden Unterrichtseinheiten wird mit den Kindern im Zeitraum von vier Grundschuljahren die Aufgabe und Pflege von Zähnen sowie eine gesunde Ernährung besprochen und auch praktiziert.

22. Schulgarten

Unser Schulgarten wird durch die Mitarbeiter*innen und Kinder der OGS bewirtschaftet. Hierbei können die Kinder ihre Erfahrungen und Kenntnisse mit Pflanzen einbringen. Über einen längeren Zeitraum beobachten sie das Wachstum der Pflanzen und entwickeln Verantwortung ihnen gegenüber. Nicht zuletzt geht es auch um das Ernten und Genießen der Früchte der zuvor erbrachten Arbeit.

23. Verkehrserziehung

Hauptverantwortlich für die Verkehrserziehung der Kinder sind ihre Eltern. Die Schule leistet unterstützende Arbeit bei der theoretischen und praktischen Verkehrserziehung der Schülerinnen und Schüler. Zusammen mit den Eltern und der Jugendverkehrsschule möchten wir Lehrkräfte die Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmern erziehen.

Bereits auf dem Infoabend für die Eltern der Schulneulinge erhalten die Eltern einen Schulwegplan, auf dem die sichersten Wege von den Wohngebieten zur Schule dargestellt sind.

Der Schwerpunkt in den ersten beiden Jahrgängen ist die sichere Bewältigung des Schulweges. Die Eltern der Schulanfänger „üben“ mit ihren Kindern den sichersten Schulweg zur Schule.

Die Lehrkräfte sprechen im Unterricht über das richtige Verhalten eines Fußgängers. Verkehrszeichen der schulischen Umgebung, die für Fußgänger wichtig sind, werden erarbeitet. Auf die Bedeutung von hellen und reflektierenden Kleidungsstücken wird besonders in den Wintermonaten großen Wert gelegt. Die Schulneulinge erhalten hierzu mit Beginn der dunklen Jahreszeit Sicherheitswesten vom ADAC.

Den Eltern der Buskinder wird empfohlen, ihre Kinder auf der ersten Fahrt oder den ersten Fahrten zu begleiten.

Für die ersten beiden Jahrgänge kommt zweimal im Jahr die Jugendverkehrsschule. Die Klassenlehrkräfte teilen die zur Verfügung stehende Zeit auf die Klassen auf. Die Eltern werden auf der Klassenpflegschaftssitzung oder durch schriftliche Nachricht davon in Kenntnis gesetzt. Dabei werden sie auch gebeten, entweder die Fahrräder ihrer Kinder nach Möglichkeit per PKW zur Schule zu transportieren und auch wieder abzuholen, oder ihre Kinder auf dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zu begleiten und auch wieder abzuholen. Kinder in der ersten und zweiten Klasse sollen nach Möglichkeit noch nicht alleine mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen. Falls die Eltern beide Möglichkeiten nicht nutzen können, besteht die Möglichkeit, von der Verkehrsschule ein Fahrrad zu leihen. Die Kinder müssen auf Beschluss der Schulkonferenz einen eigenen Fahrradhelm tragen.

Im vierten Schuljahr treffen sich die Eltern, die Klassenlehrkräfte und der für die Radfahrausbildung zuständige Verkehrspolizist an einem Nachmittag, um sich über die anstehende Radfahrausbildung zu informieren. An diesem Nachmittag werden kritische Punkte aufgesucht und mögliche Schwierigkeiten geklärt. Wir erwarten, dass die Eltern mit ihren Kindern das Verhalten im Verkehr an schwierigen Stellen üben.

Während des vierten Schuljahres wird innerhalb des Klassenverbandes an zwei Vormittagen zusammen mit dem Verkehrspolizisten und mehreren Eltern das Fahren mit dem Fahrrad im Straßenverkehr geübt. Das Üben findet in Kleingruppen statt. Bei allen praktischen Übungen im Straßenverkehr tragen die Schüler zu ihrer Sicherheit orangefarbene Sicherheitswesten. Auf Beschluss der Schulkonferenz müssen die Kinder einen eigenen Fahrradhelm tragen.

Im dritten Schuljahr üben die Kinder mit dem eigenen Fahrrad auf dem Schulhof. Hierzu werden Verkehrssituationen nachgestellt. Sie lernen einfache Verkehrssituationen und Verkehrsregeln kennen. Auch hier müssen die Kinder einen eigenen Fahrradhelm tragen.

Im ersten Halbjahr des vierten Schuljahres treffen sich die Eltern, die Klassenlehrkräfte und der für die Radfahrausbildung zuständige Verkehrspolizist an einem Nachmittag, um sich über die anstehende Radfahrausbildung zu informieren. An diesem Nachmittag wird die Radfahrstrecke mittels Powerpoint vorgestellt und mögliche Schwierigkeiten geklärt. Falls möglich werden kritische Punkte in der Verkehrswirklichkeit aufgesucht.

Auch die Kinder lernen die Radfahrstrecke der Radfahrprüfung mittels Powerpoint zunächst kennen. Anschließend wird die gesamte Strecke oder Teile der Strecke abgelaufen und mögliche Gefahrenquellen werden besprochen.

Später wird innerhalb des Klassenverbandes an einem Vormittag zusammen mit dem Verkehrspolizisten und mehreren Eltern/Großeltern das Fahren mit dem Fahrrad im Straßenverkehr geübt. Das Üben findet in Kleingruppen statt. Bei allen praktischen Übungen im Straßenverkehr tragen die Schüler zu ihrer Sicherheit orangefarbene Sicherheitswesten. Auf Beschluss der Schulkonferenz müssen die Eltern dafür Sorge tragen, dass die Kinder ein verkehrssicheres Fahrrad und einen eigenen Fahrradhelm haben.

Zusätzliche Übungen in der Verkehrswirklichkeit finden in Teilgruppen statt. Hierbei werden Teilstrecken der Radfahrstrecke befahren.

Abschließend erfolgt die Radfahrprüfung, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht. Der theoretische Teil der Prüfung findet im Sachunterricht statt. Hier werden die Kinder vorher auf die Prüfung vorbereitet. Im praktischen Teil fahren die Schüler alleine die Prüfstrecke mit dem Fahrrad im Straßenverkehr ab. Die Polizei, einige Eltern und die Lehrkräfte machen sich an den „Kontrollpunkten“ über das Verhalten der einzelnen Kinder Notizen. Es findet eine anschließende Auswertung der Beobachtungen und eine kurze

Abschlussbesprechung statt. Nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Fahrradpass und einen Aufkleber für ihr verkehrssicheres Fahrrad.

Geschicklichkeitstraining

Einmal jährlich findet auf unserem Schulhof ein Geschicklichkeitstraining – zusätzlich zum Angebot der Jugendverkehrsschule (Klassen 1, 2) und den Radfahrübungen in der Verkehrswirklichkeit (Klasse 4) – statt. Ziel dieses Trainings ist es, die Kinder im Umgang mit ihrem Fahrrad sicherer werden zu lassen. An diesem Geschicklichkeitstraining, das auch auf die Mithilfe der Eltern angewiesen ist, nehmen alle Kinder der Roncalli-Schule teil. Das Training findet im Rahmen der Mobilitätserziehung statt. Jeweils in 2 Unterrichtsstunden trainieren die Kinder mit ihrem eigenen Rad in einem Parcours. Auch hier müssen sie einen eigenen Fahrradhelm tragen.

24. Schulregeln

„Sie (die Schule) fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Grundschule, Richtlinien und Lehrpläne, Seite 11)

Für die Roncalli-Schule bedeutet dies konkret, dass die Kinder für ihren Aufenthalt in der Schule und auf dem Schulhof Regeln an die Hand bekommen. Diese Regeln stellen eine Orientierung dar für einen problemlosen Aufenthalt in der Schule und auf dem Schulgelände, auf dem die Kinder ihre Hofpausen verbringen.

Die Pausen dienen der Erholung und der Entspannung. Die Kinder können hier ihren Bewegungsdrang ausleben und ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Dazu steht ihnen Folgendes zur Verfügung: Spielgeräte, die sie mittels einer Karte ausleihen können, Fußballfelder, Rasenflächen, Gebüsch, der Schulgarten und das grüne Klassenzimmer. Die Kinder haben somit die Möglichkeit vielfältige Kontakte zu knüpfen. Sie lernen dabei den friedlichen Umgang miteinander.

Unsere Schulregeln

1. Alle Kinder haben die gleichen **Rechte und Pflichten**. Alle Kinder dürfen mitspielen und niemand wird ausgegrenzt. Wir beachten immer die **Stopp-Regel!** Die Kinder des Müll-Pickdienstes sind Helferkinder für die Erstklässler.
2. Die **Grenzen unseres Schulhofgeländes** sind das Absperrgitter am Beginn des Fußweges und der Schulhof der Realschule (gelbe Linie).
3. Wir nehmen **keine Getränke** mit auf den Schulhof.
4. Wir halten die Pausenzeiten ein. Wenn es nach der **Pause** schellt, stellen wir uns an unserem Aufstellplatz auf und warten, bis eine Lehrperson uns reinholt.
5. Wir gehen leise durch das **Schulgebäude**. Wir prellen keine Bälle und schubsen nicht! Es gelten auch im Flur die Klassenregeln! Dreckige Schuhsohlen stampfen wir auf den Schmutzmatten an den Eingängen aus.
6. Wir gehen vorsichtig mit allen Dingen um. Geht etwas kaputt, sagen wir sofort Bescheid! Wir gehen auch nicht an **fremde Sachen**, die an den Kleiderhaken oder auf den Schuhkakteen hängen!
7. Die **Spielgeräte** auf dem Rasen und auf dem Schulhof dürfen alle Kinder nutzen. Schulflure und Toilettenräume sind für uns keine Spielflächen.
8. Wir halten unsere **Toiletten** sauber! Verschmutzungen melden wir sofort! Wir gehen nur in den Pausen zur Toilette! Bei Ausnahmen werden diese Kinder mit Angabe der Uhrzeit notiert!
9. In den **Hofpausen** klingeln wir nicht an der Eingangstür. Bei wichtigen Dingen wenden wir uns an die Aufsicht!
10. Wir dürfen alle in den **Büschen** spielen, dabei beachten wir die Buden. Zweige, Blätter, Beeren und Äste reißen wir nicht ab. Wir bedrohen uns nicht mit Stöcken. Wir klettern nicht in den **Sträuchern und Bäumen**.
11. Wir **spucken** uns und auch andere Sachen nicht an.
12. **Fußball spielen** dürfen wir:
 - auf dem kleinen Fußballplatz (Klasse 1 und 2)
 - auf dem großen Fußballplatz (Klasse 3 und 4)Alle anderen Bereiche sind verboten.
13. Im Herbst und im Winter dürfen wir nicht auf den **Sportplatz**, weil sich der Rasen erholen muss. Daher dürfen alle Klassen auf dem kleinen Fußballfeld Fußball spielen.
14. Wir werfen nicht mit **Schneebällen!**

15. Unsere **Fahrräder** schieben wir auf dem Schulhof und stellen sie in die Fahrradständer, damit sie nicht umfallen oder andere Fahrräder zustellen.
16. Nach dem Unterricht erledigen wir unsere **Klassendienste** und verlassen einen ordentlichen Klassenraum. Wir gehen sofort nach Hause, zur Ümi oder zur OGS.
17. Nach **Unterrichtsschluss** können wir nicht mehr in den Klassenraum. Deshalb packen wir alle Dinge, die wir für die Hausaufgaben benötigen, im Unterricht ein.
18. An unserer Schule sind **Handys, elektronische Spielsachen aller Art, Sammelkarten aller Art, Cityroller, Waveboards, Turnschuhe mit Rollen u.ä.** verboten.

25. Regeln für den Sport- und Schwimmunterricht

Im Schulsport wie im übrigen schulischen Bewegungsleben begegnen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Bewegungsrisiken und gesundheitliche Gefahren. Der Schulsport hat die pädagogische Aufgabe, die Bewegungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dabei sind allerdings wichtige Regelungen des Runderlasses zur „Sicherheitsförderung im Schulsport“, der für alle Schulen des Landes NRW verbindlich ist, zu beachten.

Regeln für den Sportunterricht

- ☒ Ich darf am Sportunterricht teilnehmen, wenn ich feste Turnschuhe und Sportbekleidung (Hemd, Hose) trage.
- ☒ Meinen Schmuck lasse ich zu Hause, lege oder klebe ihn ab.
- ☒ Lange Haare binde ich zusammen.
- ☒ Die Umkleidekabine ist kein Spielplatz. Ich ziehe mich zügig um.
- ☒ Die Turnhalle betrete ich erst, wenn meine Lehrerin in der Halle ist.
- ☒ Geräte und Matten darf ich nur benutzen, wenn diese freigegeben werden.
- ☒ Ich halte Spielregeln ein, nehme Rücksicht auf andere und befolge Anweisungen.
- ☒ Ich helfe beim Auf- und Abbauen.

Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln

- ☒ Wenn ich mein Sportzeug vergesse oder nicht mitturnen darf, arbeite ich in einer anderen Klasse.
- ☒ Wenn ich trotz Ermahnung die Regeln weiterhin nicht einhalte, werde ich zeitweise vom Sportunterricht ausgeschlossen.
- ☒ Bei groben Regelverstößen werden meine Eltern darüber informiert.
- ☒ Wenn ich nicht mitturne, gebe ich der Sportlehrerin eine schriftliche Entschuldigung meiner Eltern.

Regeln für den Schwimmunterricht

- ☒ Ich darf am Schwimmunterricht teilnehmen, wenn ich passende Schwimmbekleidung, ein Handtuch und Seife dabei habe.
- ☒ Meinen Schmuck lasse ich zu Hause oder lege ihn ab.
- ☒ Lange Haare binde ich zusammen.
- ☒ Die Umkleidekabine ist kein Spielplatz. Ich ziehe mich zügig um.
- ☒ Vor dem Schwimmen dusche ich mit Seife.
- ☒ Die Schwimmhalle betrete ich erst, wenn meine Lehrerin mich dazu auffordert.
- ☒ Ich gehe langsam und renne nicht.
- ☒ Ich springe nicht vom Rand und tauche niemanden unter.
- ☒ Ich halte Spielregeln ein, nehme Rücksicht auf andere und befolge Anweisungen sofort.
- ☒ Schwimmbrillen darf ich nicht beim Tauchen und Springen benutzen.
- ☒ Ich helfe beim Aufräumen.
- ☒ In der kalten Jahreszeit föne ich meine Haare trocken und trage eine Mütze.
- ☒ Mit ansteckenden Hautkrankheiten und großflächigen Wunden darf ich nicht ins Wasser.

Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln

- ☒ Wenn ich mein Schwimmzeug vergesse oder nicht schwimmen darf, weil ich krank bin, arbeite ich in einer anderen Klasse.
- ☒ Wenn ich nicht mitschwimme, bringe ich eine schriftliche Entschuldigung meiner Eltern mit und gebe sie der Schwimmlehrerin.
- ☒ Wenn ich trotz Ermahnung die Regeln weiterhin nicht einhalte, werde ich vom Schwimmunterricht ausgeschlossen.
- ☒ Bei groben Regelverstößen werden meine Eltern darüber informiert.

26. Fortbildungsplanung

Wir sehen Fortbildungsplanung als wichtiges Aufgabenfeld unserer Arbeit an. In gemeinsamer, transparenter Fortbildungsplanung versuchen wir über Einzelwünsche hinausgehende, systemische Sichtweisen für die Weiterentwicklung des Unterrichts und des Schullebens an der Roncalli-Schule durch Fortbildung zu entwickeln, wobei nötiger Wandel und erforderliche Qualitätsverbesserung bedacht werden. Diese Fortbildungen finden im Rahmen schulinterner Fortbildungen statt. In das jeweils aktuelle Planungskonzept fließen folgende Faktoren bestimmend ein:

- staatliche Rahmenbedingungen
- Schulprogrammarbeit
- individueller Fortbildungsbedarf
- Personalentwicklung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Nach wem ist die Schule benannt?	2
Die pädagogischen Leitsätze der Roncalli-Schule	3
Erziehungskonzept und Erziehungsvereinbarungen	4
Mitwirkung der Kinder am Schulleben	7
Mitwirkung der Eltern am Schulleben	8
Offene Ganztagsgrundschule	10
Übermittagsbetreuung (ÜMI)	12
Vertretungsunterricht	13
Schulanfang	14
Hausaufgaben	16
Leistungsbewertung und Klassenarbeiten	17
Zeugnisse	18
Beratungskonzept	19
Förderkonzept	27
Medienkonzept	32
Feste und Feiern	35
Außerschulische Lernorte	38
Kooperationspartner der Roncalli-Schule	38
Klassen und Schulfahrten	38
Gesundheitserziehung	39
Schulgarten	40
Verkehrserziehung	40
Schulregeln	42
Regeln für den Sport- und Schwimmunterricht	44
Fortbildungsplanung	46